

MC Chemie Premnitz e.V.

Hafenordnung Stand April 2022

des Motorsportclub Chemie Premnitz e.V., im folgenden MCCP genannt,

Die Hafenordnung regelt das Liegen vereinseigener und vereinsfremder Fahrzeuge sowie den Aufenthalt von Mitgliedern und Gästen im Sportboothafen Premnitz. Jeder Bootsführer ist verpflichtet, sich korrekt, kameradschaftlich und im Sinne der Yachtgebräuche zu verhalten.

Die Hafen- und Clubanlagen müssen von jedem pfleglich behandelt werden. Gewollte oder grob fahrlässige Beschädigungen oder Diebstahl sind unsportliches Verhalten und können gemäß Satzung des MCCP zum Ausschluss des Mitglieds führen.

1. Für den Verkehr im Hafenbecken gilt die Binnen-Schiffahrtsstraßenordnung. Boote dürfen nur mit kleinster Fahrstufe gefahren werden. Wellenschlag ist unbedingt zu vermeiden.
2. Das Befahren und Betreten des gesamten Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Alle Schiffsführer oder Eigner verpflichten sich, den Anordnungen des Hafenmeisters oder der Vorstandsmitglieder des MCCP Folge zu leisten.
3. Die Zuweisung der Bootsliegeplätze für Mitglieder des MCCP und ihre Boote erfolgt ausschließlich durch den Vorstand des MCCP. Es gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz.
4. Der MCCP bietet Gastliegeplätze an. Gäste, die angelegt haben, unterliegen ebenfalls den Bestimmungen der Hafenordnung.
Die Gebühren für die Gästeboote werden vom Hafenmeister oder Vertreter kassiert und in ein Gästebuch eingetragen.
5. Die Zuweisung eines Gastliegeplatzes wird vom Hafenmeister oder Vertreter vorgenommen, bzw. nach Rücksprache. Der Liegeplatz kann bei Notwendigkeit kurzfristig verändert werden. Es gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz.
6. Fremde Boote dürfen nur mit Genehmigung des Eigners oder in Ausübung einer clubdienlichen Angelegenheit betreten werden. Umgekehrt muss der Bootsbesitzer zulassen, dass sein Boot in einer clubdienlichen Angelegenheit betreten wird, und zur Abwendung von Gefahr oder Schaden auch ohne seine Zustimmung verlegt wird.
7. Ungenutzte Boxen, die für mehrere Tage nicht belegt werden, wegen Urlaub usw. Müssen vom Benutzer beim Hafenmeister als frei gemeldet werden. Die Boxen können zwischenzeitlich vom Verein weiter genutzt werden. Einnahmen daraus fallen dem MCCP zu.
8. Im Hafen hat sich jeder so zu verhalten, dass die Sicherheit und der ordnungsgemäße Betrieb des Hafens und der Hafenanlagen sowie der Schutz der Umwelt nicht beeinträchtigt werden, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
9. Tiere sind so zu führen, dass sie niemand gefährden oder erschrecken und den Hafen nicht verschmutzen. Besitzer haften für ihre Tiere, z. B. Hunde usw.

10. Jegliche Veränderungen an Material, Geräten, Ausrüstung oder der Hafenanlage ist grundsätzlich verboten und bedarf bei Notwendigkeit einer ausdrücklichen Genehmigung des Vorstands.

11. Der MCCP stellt kostenlos Strom und Wasser für den Hafengebrauch zur Verfügung. Alle Nutzer sind verpflichtet, sparsam mit den Ressourcen umzugehen.
Die Nutzung der Trinkwasseranschlüsse auf den Stegen zur Bootswäsche ist verboten.

12. Auf Sauberkeit im Hafen ist zu achten. Mitglieder und Gäste sind verpflichtet, Müll gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

13. Das Einleiten von Abwasser aller Art in den Hafen und die Benutzung von Bord-WC's ohne Abwassertank ist nicht gestattet.

14. Das Abpumpen von ölhaltigen Bilgen, Wasser oder Bilgewasser mit Chemikalien in das Hafengewasser ist verboten.

15. Gefahrstoffe, Altöl, Schrott, Abfall usw. müssen mitgenommen werden.

16. Beim betanken der Boote ist äußerste Sorgfalt unerlässlich. Ist trotz aller Vorsicht Kraftstoff übergelaufen, muss der Bootsbesitzer alles Menschenmögliche unternehmen, um den Schaden zu begrenzen, z.B. durch sofortiges Ausbringen einer Öl Sperre.

17. Der Verein vertreten durch den Hafenmeister, stellt lediglich den Liegeplatz zur Verfügung, verwahrt oder bewacht jedoch nicht die Boote, deren Zubehör sowie die auf dem Gelände abgestellten Fahrzeuge oder sonstige Gegenstände und haftet nicht für Beschädigungen am Eigentum und bei Unfällen der Mitglieder und Gäste auf dem Hafengelände, soweit diese nicht durch unmittelbare Einwirkung entstanden sind.

Haftung

18. Eine Haftung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

19. Den Bootseignern wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe vorgeschrieben.

Die Hafenanordnung gilt auf dem Hafengelände für alle Mietglieder und Gastlieger. Sie kann vom Vorstand des MC Chemie Premnitz e.V. laufend den Erfordernissen angepasst werden. Veränderungen treten mit ihrer Bekanntgabe durch Aushang in Kraft.

Der Vorstand,
MC Chemie Premnitz. e.V.

Premnitz, im April 2022